

Entscheidungsjahre der Kirche im 20. Jahrhundert

Von Bischof em. Prof. Dr. Martin Hein

Akademische Festveranstaltung anlässlich des 70. Geburtstags von Bischof i.R. Prof. Axel Noack. 21. November 2019, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorüberlegungen

Axel Noack, zu dessen Ehren wir zusammengekommen sind, ist am 8. November 1949 in Biesnitz bei Görlitz geboren worden. So kann man es lesen – und so stimmt es auch! Er wäre ja sonst in diesem Monat nicht siebzig Jahre alt geworden – was man, wenn man ihn sieht und erlebt, ohnehin nicht glauben mag. Aber so trivial der Hinweis auf das Geburtsdatum klingen mag – es verbirgt sich darin eine tiefe Einsicht, über die wir oft hinwegzugehen geneigt sind, nämlich: Wir bestimmen den Tag unserer Geburt nicht selbst. Im Lauf unseres Lebens – ganz gleich, wie alt wir sind – hat es eine Fülle von Situationen, Ereignissen und Herausforderungen gegeben, in denen und zu denen wir uns in einer bestimmten Weise verhalten mussten und die dann möglicherweise unseren weiteren Lebensweg wesentlich bestimmt haben. Doch zur Welt zu kommen, war weder unser eigener Wille noch unsere Entscheidung. Wir werden geboren: wann und wo, erscheint dann sehr zufällig. Die Eltern: gewiss. Aber das Datum? Der Geburtsort? Nichts ist da zwangsläufig. Vieles ergibt sich. Oder wir sagen: Es hat sich so gefügt.

Indem wir uns dies vergegenwärtigen, kommt eine Dimension in das eigene Nachdenken, die sich rein immanent gesehen nur annäherungsweise erschließt: dass wir uns nicht selbst erschaffen, sondern uns verdanken – in religiöser Sprache: dass wir uns Gott verdanken, dass wir es ihm verdanken, dass uns das Leben geschenkt wird. Nicht alles ist Entscheidung! Manches – und gerade das Wichtigste! – ist Empfangen: das Leben, die Liebe, das Glück, auch der Tod.

Warum diese pastoral klingende Vorbemerkung in einem akademischen Zusammenhang, der eigentlich nicht dazu angelegt ist zu predigen? Weil das, was existentiell für unsere eigene Biographie gilt, mutatis mutandis auf die Geschichte der Kirche übertragen werden kann. Der Titel meines Vortrags könnte suggerieren, als hätte es im vergangenen Jahrhundert an markanten

Punkten klare Entscheidungen gegeben, die den Gang der evangelischen Kirche nachhaltig präformiert und in eine bestimmte und bewusst intendierte Richtung gelenkt hätten. Bei näherem Hinsehen war das aber oft nicht der Fall: Manches ist geworden, ohne dass man es wollte oder sich zuvor darüber Rechenschaft gegeben hätte. Manches stand an, wozu man sich eigentlich gar nicht verhalten mochte. Und manches – auch dies werden wir konzidieren müssen – unterlag rückblickend falschen Einschätzungen. Stringent hat sich die evangelische Kirche im 20. Jahrhundert jedenfalls nicht entwickelt. Und es ist die Frage, ob Stringenz überhaupt ein überzeugendes Merkmal zur Beurteilung geschichtlicher Verläufe ist. Von außen betrachtet erscheint auch in der Entwicklung der evangelischen Kirche vieles sehr kontingent, sehr zeitbezogen und zeitbedingt. Ob es dennoch innerhalb des geschichtlichen Verlaufs so etwas wie einen »roten Faden«, gar ein geschichtliches Walten Gottes gegeben hat, entzieht sich der rein historischen Betrachtung. Aber es ist unter theologischer Perspektive ja nicht auszuschließen, dass die einzelnen Mosaiksteine und unvollendeten Fragmente dennoch in der Retrospektive ein Ganzes ergeben, dem wir einen Sinn entnehmen können – wie eben in unserem eigenen Leben auch. Betrachten Sie also »Entscheidungsjahre« nicht unter dem philosophisch-theologisch hoch aufgeladenen Begriff der »Entscheidung«, sondern sehr viel pragmatischer als »entscheidende Jahre«! Und auch da zeigt sich: Solche entscheidenden Jahre lassen sich weder planen noch haben wir sie in all ihren Konsequenzen in unserer Hand. Vieles spielt mit hinein – und was die Geschichte des deutschen Protestantismus angeht, wird man sagen müssen: besonders vieles.

Ein Letztes vorab: Gerade unter Wahrung des Aspekts historischer Kontingenz ist es zumindest verblüffend, dass sich mit bestimmten Jahreszahlen, die zueinander im Abstand von Dezenen stehen, wesentliche Weichenstellungen für die evangelische Kirche verbinden. Wäre Axel Noack in einem anderen Jahr geboren worden, würde das womöglich gar nicht so sehr ins Auge springen: Aber es ist nun einmal das Jahr 1949 – und in Jahrzehnten gedacht möchte ich mit Ihnen bestimmte Jahre genauer in den Blick nehmen: Bei jeder dieser Jahreszahlen werden Sie Assoziationen haben. Mein Anliegen ist es,

das im Rahmen meines Vortrags zueinander in Beziehungen zu setzen.

Schauen wir also auf nicht zufällig ausgewählte Jahre: auf 1919, 1939, 1949 und 1989 – und abschließend ins Jahr 2019 mit dem, was uns gegenwärtig in Gesellschaft und Kirche umtreibt.

1919: Die Freiheit der Kirche

Am 11. November war der Jahrestag, an dem der Erste Weltkrieg endete: Vor 101 Jahren wurde im Eisenbahnwaggon von Compiègne die deutsche Kapitulation unterzeichnet. Während dieses Ereignis in anderen europäischen Ländern als Feiertag begangen wird, scheint bei uns die Erinnerung an das Ende des deutschen Kaiserreichs mit seiner Vorstellung vom Gottesgnadentums und seiner engen Verbindung von evangelischer Kirche und preußisch geprägtem Kaisertum, also jener Allianz von Thron und Altar mit dem Herrscher als Summepiscopus des Kirchenregiments, allmählich zu verblassen. Dabei können wir uns den Wechsel, der mit der Abdankung Wilhelms II. und der anderen Herrscherhäuser einherging, kaum radikal genug vorstellen. Nicht nur die Staatsform änderte sich, auch die Mentalitäten mussten sich wandeln und der neuen Zeit anpassen.

Das aber fiel protestantischen Kreisen erheblich schwerer als etwa katholischen, die unter der von Preußen dominierten Kirchen- und Kulturpolitik leiden mussten. Evangelischerseits sah man sich der Stützen beraubt, die – äußerlich betrachtet – der Kirche seit der Reformation unzweifelhaft Stabilität verliehen hatten. Stimmen, die die Freiheit der Kirche vom Staat gefordert hatten, waren schon im 19. Jahrhundert laut geworden: Man denke an Friedrich Schleiermacher, aber auch an lutherische Theologen wie Theodosius Harnack oder August Vilmar. Aber insgesamt gesehen hatte der Status quo für beide Seiten Vorteile geboten, so dass letzten Endes der enge Konnex zwischen Kirche und Staat von den herrschenden Schichten nicht in Frage gestellt wurde.

Wenn heutzutage mit erheblichem Pathos die Demokratiefähigkeit, ja eine Demokratieaffinität der evangelischen Kirche propagiert wird, sollte man sich in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass dies eine vergleichsweise junge Einsicht ist. 1918/19 jedenfalls tat man sich zunächst schwer mit der am 14. August 1919 verkündeten Weimarer Reichsverfassung und dem einschlägigen Artikel 137 Abs. 1, der schlicht und schnörkellos

dekretierte: »Es besteht keine Staatskirche.« Mit diesem »Paukenschlag« (Dirk Ehlers) waren von jetzt auf gleich nicht nur fast vierhundert Jahre evangelischer Kirchengeschichte in Deutschland formell abgeschlossen, sondern war hier »das konstantinische Zeitalter einer Einheit von Staat und Kirche endgültig zu Ende gegangen«.

Auffallend an der Fassung des Satzes – im Grundgesetz durch Artikel 140 aufgenommen – ist die ausschließlich negative Aussage, es bestehe keine Staatskirche. Wie künftig die Gestalt der evangelischen Kirche auszusehen habe, konnte, ja durfte eine auf Trennung von Staat und Kirche ausgerichtete Verfassung nicht mehr vorgeben. In den weiteren Absätzen und Artikeln der Weimarer Reichsverfassung wurden demnach folgerichtig nur noch die Konsequenzen für das Verhältnis der »Religionsgesellschaften« zum Staat und umgekehrt beschrieben. Die Ausgestaltung des Kirchenwesens blieb den Kirchen selbst überlassen – und zwar in aller Freiheit im Rahmen der gegebenen Rechtsordnung, was Artikel 137 Abs. 2 WRV ausdrücklich unterstrich.

Durchmustert man die Kirchenordnungen der evangelischen Landeskirchen, die in der Weimarer Zeit entstanden, wird man nicht behaupten können, sie seien ausschließlich an der Beibehaltung früherer Zustände interessiert gewesen. Man begab sich bis in die Nomenklatur hinein auf Neuland, um der veränderten politisch-gesellschaftlichen Situation gerecht zu werden. Aber mentalitätsmäßig trauerte man den früheren Verhältnissen nach. Der Protestantismus der Weimarer Zeit war, was seinen Mainstream anging, überwiegend konservativ. Mehrheitlich wählten die evangelischen Pfarrer die Deutsche Volkspartei.

Nichtsdestotrotz und bei allem vorhandenen Beharrungswillen: Die Notwendigkeit, sich selbständig zu organisieren, war fortan ein kontinuierliches und unabweisbares Erfordernis. Für ein Jahrhundert lang mag angesichts späterer politischer Disruptionen eine eher vorsichtig reformerische Ausgestaltung des Landeskirchentums hinreichend gewesen sein. Ob das aber heute, hundert Jahre nach 1919, noch der Fall sein kann, scheint mir angesichts der Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft eher fraglich. Die Freiheit, die die Weimarer Reichsverfassung für die evangelische Kirche eröffnete, ermöglicht den Freiraum, ohne Verlustängste danach zu fragen, ob unser bestehendes Kirchensystem auf Dauer zukunftsfähig ist oder wo es jetzt die Freiheit des Glaubens und Denkens braucht, um sich per-

spektivisch auf das Kirche-Sein unter gewandelten Bedingungen einzustellen. Möglicherweise heißt das: kleiner, ärmer, aber auch eindeutiger und überzeugender.

Was wir mitnehmen als Bilanz aus dem Jahr 1919 in unsere Zukunft, ist der Mut, die Freiheit, die sich uns bietet, wirklich zu nutzen! Wir haben sie!

1939: Die Verführung der Kirche

Mit dem deutschen Überfall auf Polen begann in den frühen Morgenstunden des 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg. Daran ist in vielen Gedenkveranstaltungen erinnert worden. Dieser Krieg kam nicht unvorbereitet – im Gegenteil. Die nationalsozialistische Politik war von Anfang an auf eine imperialistische Expansion ausgerichtet. In den Jahren zuvor waren die Kritiker der Nazi-Ideologie und ihres totalitären Zugriffs auf das gesamte gesellschaftliche Leben umgebracht, exiliert oder mundtot gemacht worden. Die Reichspogromnacht, in der der Judenhass einstweilen gipfelte, lag keine zehn Monate zurück. Wer wollte, konnte wissen oder zumindest ahnen, was all dies bedeutete. Die Bekennende Kirche, die sich anfangs gegen die Eingriffe des NS-Staats in die innerkirchlichen Angelegenheiten mutig zur Wehr gesetzt hatte, war 1939 – aufgrund innerer Auseinandersetzungen, aber auch fortgesetzter staatlicher Repressalien – in ihrer Kraft weitgehend erlahmt. Und das Gift der NS-Ideologie hatte sich längst in den Köpfen und Herzen vieler evangelischer Christen festgesetzt.

Eine der übelsten Folgen war die am 6. Mai 1939 erfolgte, von den Deutschen Christen forcierte und von immerhin elf Landeskirchen unterstützte Gründung des Eisenacher »Instituts zur Erforschung (und Beseitigung) des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« unter seinem »wissenschaftlichen« Leiter Walter Grundmann, der im gleichen Jahr eine Programmschrift unter dem Titel veröffentlicht hatte: »Die Entjudung des religiösen Lebens als Aufgabe deutscher Theologie und Kirche«. Es soll nicht verschwiegen werden, dass es auch Proteste gegen die Gründung des »Entjudungs«-Instituts gab, so etwa von der 8. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Aber insgesamt blieben dies eher Einzelstimmen. Walter Grundmann jedenfalls konnte nach dem Krieg unbehelligt in Eisenach am Katechetenseminar weiter lehren. Seine Kommentare zu den synoptischen Evangelien fanden in Ost wie in West weite Verbreitung.

Es hat lange gedauert, bis sich die Evangelische Kirche – und hier stellvertretend die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland – entschloss, am 6. Mai dieses Jahres ein Mahnmal zu errichten, das unter Aufnahme des so genannten »Darmstädter Worts« von 1947 an die Schande dieses »Entjudungs«-Instituts erinnert: »Wir sind in die Irre gegangen.«

In die Irre ging man auch in der Einschätzung des ausgebrochenen Kriegs. Zwar wird man festhalten müssen, dass von einer Kriegsbegeisterung, wie sie zu Beginn des Ersten Weltkriegs herrschte, trotz aller propagandistischen Begleitmusik nicht gesprochen werden kann. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass weite Teile der evangelischen Kirche diesen Krieg als gegeben hinnahmen und ihn in Verlautbarungen unterstützten. Im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche wurde etwa ein »Fürbittegebet für den Krieg« veröffentlicht, in dem folgende Worte zu lesen sind: »Herr, du willst, daß die Völker in Gerechtigkeit und Freiheit leben nach den ewigen Gesetzen, in die Du alles menschliche Leben eingefügt hast. Segne du unseren Kampf für die Ehre, für die Freiheit, für den Lebensraum des deutschen Volkes und sein Brot. – Segne du unsere Wehrmacht auf dem Lande, zu Wasser und in der Luft. Segne allen Einsatz und alle Arbeit im deutschen Land, segne und schütze Du unseren Führer, wie Du ihn bisher bewahrt und gesegnet hast, und laß ihm gelingen, daß er uns einen wahrhaftigen und gerechten Frieden gewinne, uns und den Völkern Europas zum Segen und Dir zur Ehre.«

Und die 1939 in 1. Auflage (2. Auflage 1940) vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat in München in Auftrag gegebene und von Otto Dietz besorgte Agende »Gebete der Kirche im Kriege« glaubte das siegreiche Kriegsende bereits bei Kriegsbeginn vorwegnehmen zu können, indem sie dafür unter anderem das folgende Gebet abdruckte: »Allmächtiger, ewiger Gott. In tiefer Demut beten wir dich an und preisen deinen heiligen Namen. Herrliche Taten hast du vor unseren Augen getan. Du hast dich als der lebendige Gott erwiesen, und dein Segen ist dahergeflossen wie ein Strom.«

Es kam 1945 bekanntlich anders. Und es wundert auch nicht, dass die »Gebete der Kirche im Kriege« allenfalls Gebetsvorschläge bei »schwerer Kriegslage« enthielten. Am Sieg herrschte 1939 kein Zweifel – und wenn, dann nicht in den allgemeinen Verlautbarungen. Stimmen wie etwa

die von Hermann Stöhr oder Dietrich Bonhoeffer blieben die Ausnahme.

Sofern man schlaglichtartig einen Ertrag aus dem Geschehen vor achtzig Jahren ziehen will, kann dies nur in der Weise geschehen, dass das Versagen breiter evangelischer Kreise und Kirchenleitungen sowohl im Blick auf die versuchte Vernichtung des Judentums als auch im Blick auf die Haltung zum Weltkrieg deutlich benannt wird. Hier hat es inzwischen, wenn auch äußerst mühsam, in der evangelischen Kirche einen Gesinnungswandel gegeben – in der eigenen Positionierung gegenüber dem Gottesvolk Israel wie auch in der Infragestellung der Leitvorstellung eines »gerechten Kriegs«. Aber das Grundproblem ideologischer Verführbarkeit stellt sich weiterhin: auch 2019. Hier mahnt die Beschäftigung mit dem Jahr 1939 zu höchster Aufmerksamkeit!

1949: Die Anpassung der Kirche

Vor siebzig Jahren, in Axel Noacks Geburtsjahr, wurden am 8. Mai die Bundesrepublik Deutschland und am 7. Oktober die Deutsche Demokratische Republik gegründet. In der Bundesrepublik trat dann am 24. Mai das Grundgesetz in Kraft – zeitgleich mit der Gründung der DDR auch deren erste Verfassung. Damit war unter dem Einfluss der drei westlichen Besatzungsmächte einerseits und der Sowjetunion andererseits die politische, wirtschaftliche und ideologische Teilung Deutschlands vollzogen, die sich in den Folgejahren immer stärker auswirkte.

Was bedeutete das für die Evangelische Kirche? In den unmittelbaren Nachkriegsjahren war man bemüht, die katastrophalen Folgen des von Deutschland verschuldeten Kriegs zu mildern: Es ging um die Aufnahme und Integration von Millionen Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik wie in der DDR. Zugleich waren die Kriegsschäden horrend – auch was die Zahl der zerstörten Kirchen und Gemeindehäuser anging. In den Augen der Alliierten stellten beide großen Kirchen ideologisch weitgehend unbelastete Institutionen dar, auf die man bei der Neuordnung des Gemeinwesens zurückgriff. Die wohlwollende Perspektive besonders der westlichen Alliierten auf die Kirchen verhinderte allerdings eine ehrliche, selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit während der Jahre 1933 bis 1945. Allzu schnell machte man sich unentbehrlich und konnte sich als ideologisch unbelastet wähen.

Grundlegende strukturelle Veränderungen kamen dadurch nur wenig bis gar nicht zur Geltung. Versuche aus bruderrätlicher Tradition, die Bekennende Kirche unter den neuen Bedingungen fortzuführen, scheiterten. Für die folgenden Jahrzehnte blieb das Leitbild der evangelischen »Volkskirche« prägend. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass sich die EKD, deren Grundordnung am 13. Juli 1948 in Eisenach verabschiedet worden war, trotz der 1949 erfolgten deutschen Teilung weiterhin als eine Kirche in Deutschland verstand und auch politisch eine der wichtigsten gemeinsamen Klammern für beide Teile Deutschlands darstellte. Allerdings änderten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Ost und West erheblich.

Während in Westdeutschland die Kirchen seitens des Staates nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips an der Gestaltung des Gemeinwesens etwa im Rahmen der diakonischen Arbeit beteiligt, ja gefördert wurden, erlebten die Kirchen und Christen in der DDR zunehmende Einschränkungen und Versuche der Marginalisierung. Die im Westen bis in die Sechziger Jahre zu konstatierende Normalität, einer der beiden großen Kirchen anzugehören, schwand unter statlichem Druck im Osten zusehends. Sprach man in der Bundesrepublik zur Kennzeichnung des Verhältnisses von Staat und Kirche von einer »hinkenden« Trennung, die vielfältige Kooperationen ermöglicht, so musste es in der DDR darum gehen, den Ort der Kirche im gesellschaftlichen System selbst zu bestimmen. Unbestritten konnten die Kirchen eine gewisse Autonomie gegenüber dem totalitären Anspruch des sozialistischen Staates wahren – bisweilen auch um den Preis ideologischer Nähe und Korruptierbarkeit. Aber »Anpassung« war ja kein ausschließlich ostdeutsches Phänomen. Auch die Landeskirchen im Westen passten sich dem gesellschaftlichen System an, das ihnen freilich erhebliche Freiheiten und Vorzüge eröffnete.

Dies alles differenziert nachzuzeichnen, überfordert einen Festvortrag. Was mir allerdings wichtig ist: Trotz unterschiedlicher ideologischer, ja konfrontativer Entwicklungen beider deutscher Staaten blieb der Gedanke der gemeinsamen Geschichte und der kirchlichen Verbundenheit in beiden Teilen Deutschlands lebendig – auch als einige Jahre nach dem Mauerbau 1961 im Jahr 1969 (also vor genau fünf Dezennien!) der »Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR« gegründet und damit die bisherige Mitgliedschaft der östlichen Landeskirchen in der EKD endete. Die formale Trennung bedeutete nicht, sich ge-

genseitig aus den Augen zu verlieren. Gerade auf der Ebene der Gemeinden gab es die gesamten Jahrzehnte über lebendige Partnerschaften, die sich nicht nur in materiellen Zuwendungen aus dem Westen erschöpften. Als junger Pfarrer habe ich noch selbst diese Gemeindepартnerschaften pflegen können. Wir im Westen lernten, was Christsein unter den Bedingungen eines sich atheistisch verstehenden Staates in der Realität des Lebens bedeutete.

Ich sagte, das Leitbild »Volkskirche« sei in den Jahrzehnten seit 1949 weiterhin prägend gewesen. Man mag das angesichts der Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinden in der DDR bestreiten und – mit manchmal sehr westdeutschem Unterton – von einer »Nischenexistenz« der Kirche sprechen. Für meine Einschätzung, dass dem nicht so sei, war ein grundlegender Aufsatz von Michael Beintker erhellend, den er 1994 in dem Sammelband »Reformation und Neuzeit: 300 Jahre Theologie in Halle« veröffentlicht hatte. Beintker insistiert darauf, den Begriff »Volkskirche« nicht quantitativ im Sinne der Mitgliederzahlen zu deuten, sondern ihn qualitativ zu verwenden: also »Volkskirche« als Anspruch, das Evangelium allen auszurichten, das menschliche Zusammenleben als Gemeinschaft zu fördern, kritisch auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren und sie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mitzugestalten. So verstanden blieben die Landeskirchen in der DDR – sicher gefördert durch den Westen – stets »Volkskirche«: öffentlich erkennbar und wirksam. Im Rückblick auf die vier Jahrzehnte seit 1949 nötigt uns Westdeutschen das allergrößte Hochachtung ab!

Die Frage, die wir aus dieser Zeit mitnehmen, lautet für mich: Wie kann es gelingen, bei aller gesellschaftlichen Anpassung, die unstreitig auch gegenwärtig vorhanden ist, das kritische und lebensfördernde Potenzial des Evangeliums so zur Sprache zu bringen, dass es in seiner befreienden Kraft geglaubt und gelebt wird?

1989: Die Freiheit der Kirche?

Was am 9. November 1989 geschah, war angesichts der Agonie der DDR ab dem Spätsommer vorauszusehen. Dass es aber ausgerechnet an diesem Tag geschah, den man den deutschen »Schicksalstag« genannt hat, war ebenso wenig zu ahnen wie die Umstände, als binnen Stunden nach einer holprigen Auskunft Günter Schabowskis auf der legendären Pressekonferenz die Berliner Mauer und die Sektorenübergänge

gestürmt wurden. Auch daran haben wir uns vor wenigen Tagen erinnert – und die meisten von uns werden ihre eigenen Geschichten erzählen können, wie sie – im Osten wie im Westen – diesen Abend und die darauffolgenden Tage erlebt haben. Auch drei Jahrzehnte nach diesem grundstürzenden Ereignis bin ich immer noch tief bewegt, wenn ich in den Dokumentationen die Bilder all jener sehe, die sich unbändig über die endlich gewonnene Freiheit freuten und von uns im Westen vorbehaltlos willkommen geheißen wurden.

Bei der zunehmend kritischen Beurteilung dessen, was sich in den folgenden Jahrzehnten vor allem wirtschaftlich in den östlichen Bundesländern entwickelte, droht unter den Tisch zu geraten, welche Bedeutung vor allem der evangelischen Kirche für einen der folgenreichsten Einschnitte in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zukam.

Ich gestehe offen: Ich gehöre zu einer Generation, die nicht mit der »Wende«, nicht mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, nicht mit der Wiedervereinigung Deutschlands gerechnet hatte. Womöglich hatten wir unterschätzt, wie stark in kirchlichen oder intellektuellen Kreisen der Wunsch nach politischer Mitbestimmung statt ständiger Bevormundung, nach Freiheit statt dauernder Eingrenzung war. Es verärgert mich, wenn inzwischen die Bedeutung des Freiraums, den die Kirchen boten, heruntergespielt und die Rolle der Kirche in den Jahren und Monaten vor der Wende eher beiläufig erwähnt wird: unter dem prophetischen Wort »Schwerter zu Pflugscharen« die Erziehung zum Frieden statt obligatorischer »Wehrkunde«, Gruppen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte oder die Bewahrung der Schöpfung einsetzten, Friedensgebete und gewaltlose Friedensdemonstrationen mit Kerzen – all dies hätte es kaum ohne die evangelische Kirche und ihre Einübung demokratisch-synodaler Verfahrensweisen gegeben!

Es ist eine Einsicht aus der Organisationstheorie, dass Bewegungen, wollen sie dauerhaft erfolgreich sein, in Strukturen übergehen müssen. Dieser Prozess hat politisch wie kirchlich auch manche Ernüchterung gebracht. Ob man im Herbst 1989 letztlich für den »Anschluss« der DDR an die Bundesrepublik demonstriert habe oder für die Re-Integration des DDR-Kirchenbundes in die bestehende westdeutsche EKD, mag bezweifelt und von den unmittelbar beteiligten Zeitzeugen, von denen Axel Noack ein

sehr prominenter ist, besser als von mir beurteilt werden. Wie groß die Gestaltungsspielräume wirklich waren, sei dahingestellt.

Gleichwohl hat mich überrascht, wie relativ geräuschlos sich der DDR-Kirchenbund wieder auflöste und die Landeskirchen sich erneut den konfessionellen Bündnen – Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche hier, Evangelische Kirche der Union und Arnoldshainer Konferenz dort – zuordneten. Das Zusammenrücken, das der DDR-Staat herausgefordert hatte, wollte man als Kirche überleben, löste sich wieder, kaum dass die äußere Bedrückung wich. Mit dem Verschwinden der Not fallen auch die Tugenden fort!

Die Strukturen unserer Gesellschaft wie der evangelischen Kirche sind seither eindeutig vom Westen geprägt: Wenn wir von der kirchlichen Situation in Deutschland sprechen, kommt selten in den Blick, wie verschieden die Voraussetzungen geblieben sind. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass nun ein Stadium erreicht worden ist, bei dem wir auch in den ehemals westlichen Landeskirchen feststellen, dass eine bloße Perpetuierung bisheriger Verhältnisse in Sackgassen führt. Hier empfinde ich die Landeskirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in Teilen als erheblich kreativer und innovativer. Ich könnte allein Beispiele aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland nennen wie etwa den Wettbewerb »500 Ideen für 500 Kirchen« oder das Projekt »Erprobungsräume«, unterlasse das aber, um mich nicht in Details zu verheddern.

Die Frage, die wir dreißig Jahre nach dem Mauerfall offen und unvoreingenommen erörtern müssen, ist erneut jene, die auch die anderen Entscheidungsjahre beeinflusst hat: Wie bestimmen wir das Verhältnis von Anpassung an Gegebenheiten, die sich offensichtlich nicht, zumindest nicht allzu schnell ändern lassen, und Mut zur Freiheit, aus dem Evangelium heraus kritisch die eigenen Voraussetzungen zu befragen – und zeitgemäß zu formulieren, worin heute unser Auftrag als Kirche besteht und welche Gestaltungsformen dazu notwendig sind.

2019: Die Verpflichtung der Kirche

Und damit zum letzten Kapitel in meiner Tour d'Horizon! Ich hatte geplant, einen Blick auf die Herausforderungen zu werfen, die sich aus meiner begrenzten Sicht für den weiteren Weg der evangelischen Kirche stellen. Davon nehme ich

Abstand – und das aus einem einzigen Grund: Seit dem 9. Oktober verbindet sich mit der Jahreszahl 2019 und der Stadt, in der wir unsere Festveranstaltung durchführen, der Versuch eines rechtsextremistischen Täters, am höchsten jüdischen Feiertag, dem Jom Kippur, mit Waffengewalt in die Synagoge im Paulusviertel einzudringen und möglichst viele dort versammelte Menschen jüdischen Glaubens zu töten. Als das misslang, weil die Tür den Schüssen standhielt, tötete er kaltblütig zwei Menschen, die sich zufällig in seiner Nähe aufhielten. Dieser Anschlag hätte auch andernorts geschehen können – aber es war in Halle. Die Erinnerung an das Attentat verbindet sich fortan mit dem Namen dieser Stadt.

Wer es bis dahin nicht wissen wollte oder glaubte herunterspielen zu können: Es gibt augenscheinlich – und das trotz der vielfachen Solidaritätsbekundungen, die die Jüdischen Gemeinden nach dem Anschlag in Halle erreichten – in Deutschland bald 75 Jahre nach dem Ende des NS-Staats und der Shoa nicht nur einen latenten, sondern zunehmend offen auftretenden Antisemitismus, der weit in die Mitte unserer Gesellschaft – und ich vermute: auch unserer Kirchen – hineinreicht und sich aus unterschiedlichen Motivationen speist. Die Liste antisemitischer Übergriffe ist lang und reicht von Brandanschlägen, Friedhofsschändungen über Beleidigungen und Körperverletzungen bis hin zu gezielten Morden oder nun dem versuchten Massenmord. Jüdisches Leben ist in Deutschland mitnichten alltäglich, sondern ständigen Gefährdungen ausgesetzt. Tief sitzende Mentalitäten und abwegige Animositäten ändern sich aber nicht durch Sonntagsreden, die die kulturelle Vielfalt in Deutschland beschwören.

Immer wieder wird darauf verwiesen, Kritik an der Politik Israels müsse erlaubt sein. Wer aber gibt uns eigentlich das Recht, Deutsche jüdischen Glaubens dafür verantwortlich zu machen? Antisemitismus gab es längst vor der Gründung des Staates Israel und auch vor der extensiven Besatzungspolitik Israels, die eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts unstreitig erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Schon überhaupt terminologisch von einem »Existenzrecht Israels« zu sprechen, ist anmaßend!

Ich halte es für geboten, dass wir uns als evangelische Kirche unserem unseligen antisemitischen bzw. antijudaistischen Erbe stellen, das wir im Gepäck oft unbewusst mitschleppen. 2019 wird für uns ein Entscheidungsjahr! Denn diese Aus-

einandersetzung geht nicht nebenher, sondern nur in einer selbstkritischen Bestandsaufnahme und im ständigen Gespräch mit Menschen jüdischen Glaubens.

Um es konkret zu machen: Wie wirkt an der Wittenberger Stadtkirche das Relief der so genannten »Judensau« auf Jüdinnen und Juden? Die Spottplastik aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts – als Bildmotiv leider weit verbreitet – hatte ein Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Berlin als diffamierend empfunden und auf ihre Beseitigung geklagt. Gegen das Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau vom Mai dieses Jahres, wonach das Relief »nicht als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung gegenüber Juden in Deutschland verstanden« könne, hat der Kläger Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Naumburg wird sich im Januar 2020 weiter damit beschäftigen.

Warum schildere ich das? Ich weiß durchaus, dass es eine Bodenplatte als Mahnmal und eine Stele an der Stadtkirche unterhalb des Reliefs gibt. Aber dieser Fall zeigt mir wie andere auch, wie schwer wir uns letztlich damit tun, die Perspektive von Menschen jüdischen Glaubens einzunehmen. Die ernsthafte historisch-theologische Aufarbeitung antisemitischer bzw. antijudaistischer Traditionen im Christentum muss weitergehen! Hier hat die Synode der EKD im Jahr 2016 Wegweisendes verlautbart: »Wir sehen uns vor der Herausforderung, unser Verhältnis zu Gott und unsere Verantwortung in der Welt auch von unserer Verbundenheit mit dem jüdischen Volk her theologisch und geistlich zu verstehen und zu leben. – Wo in Verkündigung und Unterricht, Seelsorge und Diakonie das Judentum verzeichnend oder verzerrt dargestellt wird, sei es bewusst oder unbewusst, treten wir dem entgegen. Wir bekräftigen unseren Widerspruch und unseren Widerstand gegen alte und neue Formen von Judenfeindschaft und Antisemitismus.« Die Folgerungen aus dieser Feststellung müssen wir weiter entfalten, damit sie in unseren Gemeinden ankommen, wo häufig noch äußerst krude Vorstellungen über das Verhältnis von Synagoge und Kirche vorherrschen!

Gefordert aber ist gleichzeitig ein klares politisches Eintreten für die Sicherheit von Menschen jüdischen Glaubens. Sie sind keine »Mitbürger«, sondern Bürgerinnen und Bürger dieses Staates wie auch wir selbst! Ich bin davon überzeugt, dass der Anschlag von Halle im gesellschaftlichen Bereich Konsequenzen haben muss: Persönlich setze ich vor allem auf den Bildungsbereich – sei es in Kindertagesstätten und Schulen, sei es in Gottesdienst und Unterweisung oder in den kirchlichen Bildungseinrichtungen. Es geht dabei nicht nur um historische Aufklärung, sondern ebenso um das »Empowerment«, Courage zu zeigen und zu intervenieren, wenn antisemitische Bemerkungen – wo auch immer – die Runde machen. Das ist eine Aufgabe, die Zeit, Energie und Empathie fordert. Um auf den Beginn meines Vortrags zurückzukommen: An dieser Stelle *ergibt* sich nichts, es muss eindeutig *gewollt* und *entschieden* gehandelt werden! Diese Verpflichtung erwächst aus der eigenen unseligen Geschichte! Wir können Geschichte nicht ungeschehen machen, aber aus ihr lernen und die nötigen Folgerungen aus diesem Lernprozess ziehen!

Abschluss

Ich habe in meinem Vortrag versucht, »Entscheidungsjahre« der evangelischen Kirche während der vergangenen hundert Jahre zu markieren – im Spannungsfeld von Freiheit und Anpassung. Geschichtsschreibung ist stets auch Geschichtsdeutung, ist Konstruktion. Sollte mein Vortrag dazu angeregt haben, die Akzente anders zu setzen – auch dann hätte er sein Ziel erreicht. Je näher wir uns unserer Gegenwart nähern, umso stärker ist der eigene Anteil an solch einer Konstruktion aus eigenem Erleben heraus. Axel Noack, der hier an der Theologischen Fakultät in Halle »kirchliche Zeitgeschichte« lehrt, steht dabei vor dem Dilemma, selbst eine Gestalt der kirchlichen Zeitgeschichte zu sein. Aber ich bin mir sicher: Mit just diesem Dilemma kann er kreativ und anregend umgehen. Das macht uns gespannt auf weitere Einblicke!

